



## **BEKANNTMACHUNG**

### **Beseitigung von Biberdämmen im Ortsbereich von Thundorf**

Aufgrund von beeinträchtigenden Biberaktivitäten innerhalb der bebauten Ortschaft von Thundorf sowie im Bereich des Regenrückhaltebeckens erteilt das Landratsamt Bad Kissingen nach Rücksprache mit der Fachkraft für Naturschutz sowie des Bibermanagementes des Landkreises Bad Kissingen zur Verhinderung von Schäden im ortsnahen Bereich die Erlaubnis zur vollständigen Entfernung von Biberdämmen in den auf den beigefügten Karten rot markierten Abschnitten des Ransbaches.

Erlaubnis des Landratsamtes Bad Kissingen vom 20.12.2024 (AZ: 41-1734/1-110/Br)  
Die Erlaubnis ist zunächst befristet bis zum 31.12.2029.

Die Dammentnahme muss nicht zwingend durch die Gemeinde Thundorf vollzogen werden, sondern kann ebenso von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke durchgeführt werden. Die Entnahme durch einen Dritten ist von dieser Erlaubnis ebenfalls umfasst.

Bei Entfernung eines Dammes ist darauf zu achten, dass die entfernten Äste nicht neben dem Bach gelagert werden, sondern fachgerecht entsorgt werden. Dies dient der Vorbeugung einer Verkläusulierung der Äste im Falle eines Hochwasserereignisses.

Mit freundlichen Grüßen  
GEMEINDE THUNDORF I. UFR.



Judith Dekant  
Erste Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung vom 20.12.2024

